

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 228.16 VOM 30. NOVEMBER 2016

DRITTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG GESCHICHTE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 30. NOVEMBER 2016

**Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 30. November 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte an der Universität Paderborn vom 29. Mai 2012 (AM.Uni.Pb 15.12), zuletzt geändert durch die Satzung vom 11. Dezember 2015 (AM.Uni.Pb. 93.15), wird aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 23. November 2016 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 21. September 2016 zu Aufhebung und Auslaufen des Masterstudiengangs Geschichte wie folgt geändert:

Nach § 32 „Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird folgender § 33 angefügt:

§ 33

Auslaufregelungen

- (1) Der Masterstudiengang Geschichte wird zum 01. April 2020 aufgehoben.

Einschreibungen in das erste Fachsemester des Masterstudiengangs Geschichte waren letztmalig zum WS 2016/17 möglich.

Im SS 2019 werden letztmalig Lehrveranstaltungen für Studierende des Masterstudiengangs Geschichte angeboten. Die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen können Studierende letztmalig im WS 2019/20 ablegen.

- (2) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag besondere Auslaufregelungen beschließen. Prüfungen können jedoch nicht mehr nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt stattfinden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 21. September 2016 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 23. November 2016.

Paderborn, den 30. November 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819